

## **Stellungnahme der Arbeitsgruppe im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen zur Enquete-Kommission „Würde am Ende des Lebens“**

Per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen sind mehr als 70 Organisationen aus den Bereichen mobile und stationäre Pflege und Betreuung, Behindertenarbeit und Wohnungslosenhilfe als Mitglieder vertreten. Zwei Arbeitsgruppen mit VertreterInnen aus Mitgliedsorganisationen sowie externen ExpertInnen beschäftigen sich mit dem Thema Lebensqualität bis zum Lebensende für Menschen aller Altersstufen. Die vorliegende Stellungnahme wurde aus deren Rückmeldungen zusammengestellt.

### **Allgemeines**

Initiativen zur würdevollen Sterbebegleitung sind jedenfalls zu begrüßen. Nachstehende Überlegungen sollten in der Auseinandersetzung mit dem Thema besondere Berücksichtigung finden.

Sterben ist ein untrennbarer Teil des Lebens und soll als solcher wahrgenommen werden. Dazu gehört auch, Krankwerden, Älterwerden und Abschiednehmen sowie damit verbundenes Leiden als Teil des Lebens zu akzeptieren. Unsere Gesellschaft braucht eine sozial getragene Sterbe- und Trauerkultur, die das Sterben als Teil des Lebens und die Begleitung im Sterben als gemeinsame Aufgabe und als Chance im menschlichen Miteinander begreift.

Jeder Mensch muss darauf vertrauen können, dass er und seine Angehörigen mit ihren Vorstellungen, Wünschen und Werten am Lebensende respektiert werden und dass Entscheidungen in seinem Sinne und seinem Willen entsprechend getroffen werden.

Ebenso besteht ein Anspruch auf eine umfassende, angemessene und qualifizierte multiprofessionelle Betreuung und Begleitung, die seiner jeweils individuellen Situation und seinem Bedarf an Palliativversorgung Rechnung trägt sowie die Angehörigen und die ihm Nahestehenden einbezieht und unterstützt. Soweit wie möglich erfolgt diese in seinem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld.

Die Festschreibung eines Verbots der Tötung auf Verlangen in der Verfassung würde allerdings die rechtlichen und grundsätzlich geschützten Entscheidungsfreiräume nicht vergrößern, sondern verringern und das Ziel einer ausreichenden Palliativversorgung in keinsten Weise fördern – die Verankerung in der Verfassung wird daher abgelehnt.

Die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen, die PatientInnen, die nach sorgfältiger Prüfung aller Möglichkeiten keinen anderen Ausweg mehr als den assistierten Suizid sehen, unterstützen und ins Ausland begleiten wollen, wird sehr kritisch gesehen. Dadurch wird Schwerstkranken die Möglichkeit genommen, im Kreis ihrer Lieben zu gehen, was für alle anderen angestrebt wird. Die Entscheidungsfreiheit von betroffenen Personen soll in jedem Fall gewahrt bleiben.

## **Forderungen**

- Ausbau und Anpassung der bestehenden Palliativ- und Hospizangebote in allen Settings entsprechend des derzeitigen/zukünftigen Bedarfs für alle Altersstufen ist jedenfalls erforderlich.
  - Gezielter Ausbau in regional vernetzten Strukturen
  - Entlastungsangebote für Betroffene, Angehörige/Vertrauenspersonen
  - Abstimmung zwischen Gesundheits- und Sozialbereich (Finanzierung)
- Mehr Informationen (Kampagnen) über bestehende rechtliche Möglichkeiten und optimierter Zugang sowie Anpassung an aktuelle Gegebenheiten
  - Patientenverfügung (Präzisierung und mehr Klarheit; auch für die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene müssen entsprechende geeignete Instrumente entwickelt werden)
  - Vorsorgevollmacht (kostengünstiger; mehr Verbreitung)
  - Recht auf Ablehnung von Therapien bzw. Maßnahmen
- Qualifizierung von Personal in allen Settings (Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich – Finanzierung)

*Eingelangt am 15.09.2014*